



E-Government und digitale Verwaltung in Deutschland

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im „Behörden-Digimeter“

Klaus-Heiner Röhl

Auftraggeber:

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Georgenstraße 22

Köln, 25.03.2022

Kurzstudie



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

Twitter

[@iw_koeln](https://twitter.com/iw_koeln)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](https://www.linkedin.com/company/institut-der-deutschen-wirtschaft)

Facebook

[@IWKoeln](https://www.facebook.com/IWKoeln)

Instagram

[@IW_Koeln](https://www.instagram.com/IW_Koeln)

Autoren

Dr. Klaus-Heiner Röhl

Senior Economist

roehl@iwkoeln.de

030 – 27877-103

Alle Studien finden Sie unter

www.iwkoeln.de

Stand:

März 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Zusammenfassung	3
1 Ziele und Methodik des „Behörden-Digimeters“	4
2 Die Pläne und Vorhaben der neuen Bundesregierung	4
3 Das Onlinezugangsgesetz (OZG)	6
3.1 Das OZG – Deutschlands Weg zum E-Government	6
3.2 Der aktuelle Stand der Umsetzung	8
4 OZG-Umsetzung: Fallbeispiele mit hoher Wirtschaftsrelevanz	9
4.1 Die Umsetzung der Online-Gründung nach OZG in Bremen	9
4.2 Die Beantragung von Sondernutzungen auf Straßen und Plätzen in Hamburg	10
5 Abstract	12
Abbildungsverzeichnis	13
Literaturverzeichnis	14

Zusammenfassung

Die Digitalisierung der Verwaltung und der öffentlichen Leistungen für Bürger und Unternehmen, das E-Government, kommen in Deutschland bislang nur schleppend voran. Ebenso wie bei der digitalen Infrastruktur erreicht das Land in diesem Bereich in internationalen Rankings nur einen inadäquaten Platz im unteren Mittelfeld. Den Kern des E-Governments auf Bundesebene bilden die 575 Leistungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG); die hierin verankerte Umsetzung bis Ende 2022 ist aber nicht mehr zu erreichen. Darunter leiden auch wichtige Vorhaben wie die Möglichkeit zur einfachen Online-Unternehmensgründung über ein One-Stop-Shop-Portal. Die Regierungskoalition aus SPD, Grünen und FDP hat sich jedoch ambitionierte Ziele gesetzt, die Digitalisierung des Staates und seiner Angebote zu beschleunigen. Mit dem „Behörden-Digimeter“ von IW und INSM sollen die Erfolge und Misserfolge in E-Government und digitaler Verwaltung in der laufenden Legislaturperiode verfolgt werden. Den Auftakt bildet diese Kurzstudie, die sich den Plänen des Koalitionsvertrags für den Digitalbereich und dem Umsetzungsstand des OZG widmet. Nach einem zögerlichen Start gehen inzwischen mehr und mehr Leistungen des Gesetzes online.

1 Ziele und Methodik des „Behörden-Digimeters“

Während die Digitalisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft voranschreitet und digitale Geschäftsmodelle von großen Plattformunternehmen über Cloud-Anbieter bis hin zu spezialisierten Startups eine immer größere Rolle spielen, gestalten sich die Digitalisierung der staatlichen Bereiche und der Ausbau des E-Governments für Bürger und Unternehmen als ausgesprochen zäh. Trotz politischer Bekenntnisse zur digitalen Verwaltung, die sich im Online-Zugangsgesetz (OZG) von 2017, der Berufung einer Digital-Staatsministerin 2018 und der deutschen Zustimmung zur Single Digital Gateway (SDG)-Verordnung der EU niederschlagen, ist Deutschland in einschlägigen Rankings zur Verfügbarkeit digitaler staatlicher Leistungen in den vergangenen Jahren ausgehend von einer Position im Mittelfeld eher noch zurückgefallen (European Commission, 2021; Röhl/Graf, 2021). Im komplexen föderalen Geflecht der staatlichen Ebenen und Verwaltungen ist es hierzulande bislang nicht gelungen, bürger- und unternehmensnahe Online-Lösungen zu entwickeln und flächendeckend umzusetzen (Hüther/Röhl, 2021). Weiterhin erhöhen zeitraubende analoge Verfahren bei Anträgen und Genehmigungen den Bürokratieaufwand für Unternehmen in unnötiger Weise, die Abstimmung zwischen staatlichen Stellen ist aufgrund der fehlenden Digitalisierung ineffizient.

Mit dem Regierungswechsel scheint nun jedoch mehr Bewegung in die Digitalisierung zu kommen, die Digitalisierung der Verwaltung, das E-Government und die Beschleunigung von Verfahren werden im Koalitionsvertrag prominent adressiert (SPD/Grüne/FDP, 2021, vgl. auch Kapitel 2). Die angestrebten Fortschritte bei der Digitalisierung der Verwaltung und im E-Government müssen jedoch auch erreicht werden und einer Überprüfung standhalten. Hierzu dient das neue „Behörden-Digimeter“, mit dem das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) und die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) beginnend im Januar 2022 quartalsweise wichtige Meilensteine und Vorhabensumsetzungen wissenschaftlich fundiert begleiten, aber auch Fehlschläge und Verzögerungen dokumentieren.¹ Als Auftakt widmet sich diese Kurzstudie den im Koalitionsvertrag fixierten Zielen sowie dem Stand der Umsetzung des OZG, das mit 575 definierten Leistungen den Kern der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen darstellt. Bis Ende 2022 sollten alle 575 Angebote online verfügbar sein – ein nicht mehr erreichbares Ziel, doch sind zuletzt durchaus Fortschritte auszumachen.

2 Die Pläne und Vorhaben der neuen Bundesregierung

Die Beschleunigung der Digitalisierung des Staates und seiner Verwaltungen sowie der Ausbau des E-Governments für Bürger und Unternehmen stellen laut Koalitionsvertrag ein Kernziel der neuen Regierung aus SPD, Grünen und FDP dar (SPD/Grüne/FDP, 2021). Zur „Modernisierung“ der Verwaltung sollen personelle und technische Kapazitäten aufgebaut werden. Allerdings besteht in diesem Bereich Fachkräftemangel, und der größte Bedarf zur Umsetzung besteht in Ländern und Kommunen, wo der Bund keine direkte Zuständigkeit hat. Neben dem Ausbau von Breitbandnetzen mit hoher Übertragungsgeschwindigkeit und leistungsfähiger Mobilfunknetze der jeweils neusten Generation – aktuell 5G – sowie der Nutzung digitaler Technologien und

¹ Hierbei soll jeweils ein Schlaglicht auf einen aktuellen Einzelaspekt der Digitalisierung staatlicher Leistungen geworfen werden, was anhand einer Kennzahl oder eines Indikators erfolgt und durch einen Blogbeitrag beziehungsweise einen IW-Kurzbericht unterlegt wird. Auch international vergleichende Kennzahlen finden hierbei Berücksichtigung.

Verfahren in den Verwaltungen selbst zählt hierzu vordringlich die digitale Umsetzung der 575 Verwaltungsleistungen, die im OZG definiert sind. Diese Leistungen sollen laut OZG, das 2017 verabschiedet wurde, bis spätestens Ende 2022 flächendeckend online verfügbar sein, was aber aufgrund der zögerlichen Umsetzung innerhalb der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr zu erreichen ist. Auf den Umsetzungsstand in den Bundesländern und die für die Wirtschaft drängenden Leistungsumsetzungen wird in Kapitel 3 eingegangen.

Konkret strebt die Koalition an, „das Silodenken [zu] überwinden und ... feste ressort- und behördenübergreifende agile Projektteams und Innovationseinheiten mit konkreten Kompetenzen auszustatten“, damit die Verwaltungen „agiler und digitaler“ werden (SPD/Grüne/FDP, 2021, 9). Gesetze sollen einem „Digitalisierungscheck“ unterzogen werden (wobei unklar bleibt, durch wen) und es soll ein zentrales zusätzliches Digitalbudget geben. Das OZG (vgl. Kapitel 3) soll „mit einer ausreichenden Folgefinanzierung“ weiterentwickelt werden, wobei eine Standardisierung und Vereinheitlichung von IT-Verfahren im Rahmen des „Einer-für-alle-Prinzips“ (EfA) erfolgen soll. Die Föderale IT-Kooperation (FITKO)² soll zu einer „agilen, flexiblen Einheit mit einem mehrjährigen Globalbudget“ ausgebaut werden, also zu einer Art Digitalisierungsagentur des Bundes. Bislang schleppend verlaufende Maßnahmen zur Verwaltungsdigitalisierung, wie die notwendige Abschaffung der Schriftformklausel, sollen per Generalerlass vorgebracht werden. Ein „vertrauenswürdiges, allgemein anwendbares Identitätsmanagement“ für die Nutzer – Bürger wie Unternehmen – soll prioritär verfolgt werden, um E-Government-Anwendungen breit verfügbar zu machen. Dies ist z. B. für Online-Gründungen wichtig (Röhl/Graf, 2021). Basierend auf einer „Multi-Cloud-Strategie“ soll eine sichere Verwaltungs-Cloud geschaffen werden.

Infrastrukturell verfolgt die Regierungskoalition die flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfasernetzen mit hoher Bandbreite. „Schlanke und digitale“ Antrags- und Genehmigungsverfahren sollen dabei den Ausbau beschleunigen. Eine Registermodernisierung und die Vereinheitlichung von Begriffen („Einkommen“), die aufgrund ihrer Interpretationsvielfalt in unterschiedlichen Gesetzen das E-Government behindern, sollen die Maßnahmen abrunden (SPD/Grüne/FDP, 2021, 14f.).

Es ist zu begrüßen, dass kein eigenständiges Digitalministerium geschaffen, sondern stattdessen die FITKO in Richtung einer Digitalagentur gestärkt werden soll, da dies dem ressortübergreifenden Charakter der Digitalisierungsaufgabe besser gerecht wird (NKR, 2021a, 2021b; Hüther/Röhl, 2021). Die Pläne zur stärkeren Bündelung von Kompetenzen auf Bundesebene sind bislang jedoch wenig präzise. Eine Verschlinkung von Prozessen wird als Lösung für die diversen bestehenden Probleme genannt – etwa beim Auf- und Ausbau der Gigabit-Infrastruktur, bei der Umsetzung der digitalen Verwaltung oder für schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren.³ Hierbei handelt es sich um eine Mammutaufgabe, die mit umfassenden strukturellen Anpassungen innerhalb der föderalen Ordnung einhergehen muss (Hüther/Röhl, 2021).

² Die FITKO ist eine bislang sehr kleine Digitalisierungseinheit des Bundes mit nur 44 Planstellen, die für ihre Aufgabe eindeutig unterdimensioniert ist (NKR, 2021a; Röhl/Graf, 2021).

³ Vorschläge zur Beschleunigung der immer langwierigeren Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturen und Industrieprojekte hat kürzlich das IW vorgestellt (Bolwin et al., 2021).

3 Das Onlinezugangsgesetz (OZG)

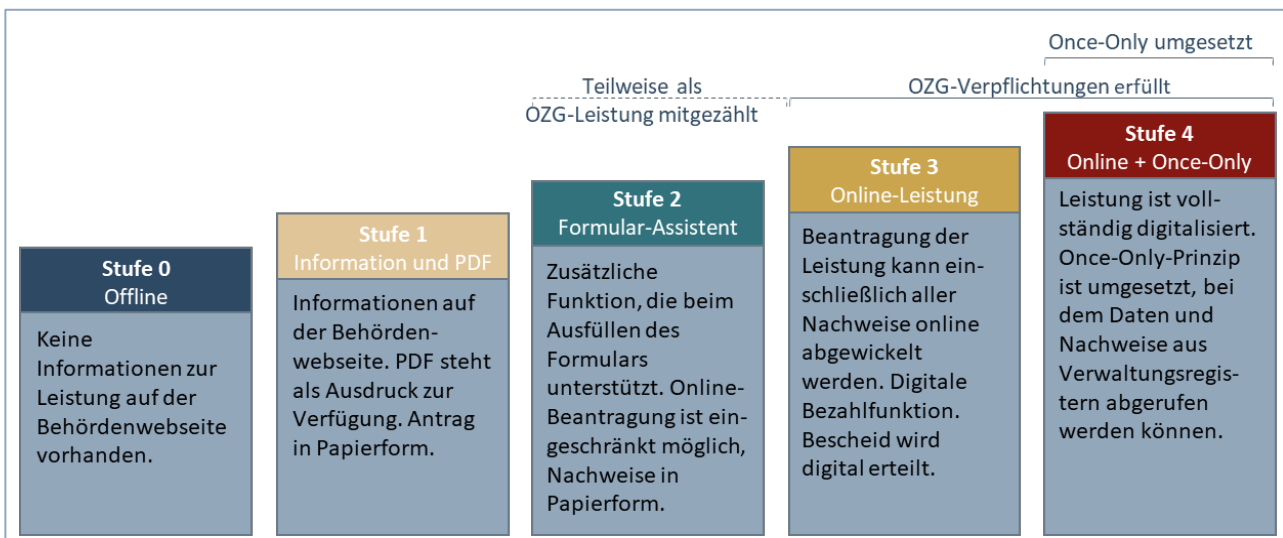
3.1 Das OZG – Deutschlands Weg zum E-Government

Mit der Digitalisierung der Verwaltung ist auch das Ziel verbunden, den bürokratischen Aufwand bei Unternehmen, Beschäftigten und Bürgern zu verringern, öffentliche Leistungen effizienter bereitzustellen und ihre Qualität und Geschwindigkeit zu erhöhen (Röhl/Graf, 2021, 10). Hierfür spielt das 2017 – also bereits in der vorletzten Legislaturperiode – verabschiedete OZG eine entscheidende Rolle. Darin werden Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet, bis Ende 2022 „ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten“ (NKR, 2021a, 1). Das OZG besitzt inhaltlich größere Überschneidungen mit der SDG-Verordnung der EU über die Einrichtung eines einheitlichen Digital-Gateways für Informationen und Verwaltungsverfahren aus dem Jahr 2018, welche ein digitales Angebot der 73 wichtigsten Leistungen auf europäischer Ebene bis 2023 verlangt – hierzu zählt beispielsweise auch die Möglichkeit, ein Unternehmen online zu gründen. Durch die Umsetzung könnte nicht nur endlich der seit langem geforderte „One-Stop Shop“, also eine Gründung über nur eine einheitliche behördenseitige Anlaufstelle (Europäische Kommission, 2017), ermöglicht, sondern diese Anlaufstelle auch gleich nutzerfreundlich als Online-Portal realisiert (Röhl/Graf, 2021). Aus diesem Grund wurde die für Deutschland verpflichtende SDG-Umsetzung mit der Umsetzung des OZG integriert (BMI, 2022a).

Festgelegt werden musste für den verwaltungstechnischen Prozess auch, ab welchem Stand der Nutzbarkeit eine OZG-Leistung tatsächlich als „umgesetzt“ angesehen werden kann. Ein PDF-Formular zum Ausdruck ist noch keine Online-Lösung. Eine theoretisch verfügbare Online-Lösung, an deren Komplexität viele Adressaten scheitern, nützt ebenfalls wenig. Deshalb wird für die Bewertung auf das Reifegradmodell zurückgegriffen, das die EU für die Beurteilung der Nutzerfreundlichkeit von digitalen Verwaltungsleistungen entwickelt hat (European Commission, 2021).

Abbildung 3-1: OZG-Leistungen: Ab wann gelten sie als umgesetzt?

Das Reifegradmodell der EU für digitale Verwaltungsleistungen mit OZG-Anpassungen



EU-Reifegradmodell: Keine Umsetzung auf Stufe 2.

Quelle: Bundesministerium des Inneren und für die Heimat

Abbildung 3-1 stellt die Stufen des Reifegradmodells vereinfacht dar. Während die EU jedoch erst ab Stufe 3 eine wirkliche Online-Verfügbarkeit annimmt, werden bei der OZG-Umsetzung auch einzelne Leistungen, die erst die Stufe 2 erreicht haben, mitgezählt, wenn sie eingeschränkt online nutzbar sind. Den Fokus der Umsetzung bildet jedoch die Stufe 3, die den gesamten Prozess vom Antrag über die Nachweise und die eventuell erforderliche Bezahlung bis zum Bescheid digital abbildet. Das Once-Only-Prinzip (Stufe 4) erfordert den Zugriff auf bereits an anderer Stelle in der Verwaltung vorhandene Daten, was erhebliche organisatorische, technische und datenschutzrechtliche Herausforderungen beinhaltet. Diese höchste Stufe der Nutzerfreundlichkeit wird von der EU für digitale Dienste angestrebt und ist auch im Koalitionsvertrag (SPD/Grüne/FDP, 2021, 15, 32) als Ziel definiert – teilweise (etwa für die angestrebte Kindergrundsicherung) sogar die automatische antraglose Bewilligung.

Nur ein kleiner Teil der 575 im OZG definierten Leistungen können direkt vom Bund entwickelt und online angeboten werden, da die Bundesländer und Kommunen im deutschen Föderalsystem häufig auch für Bundesleistungen als ausführende Organe der staatlichen Verwaltung mit eigenständigen Befugnissen agieren und die „Schnittstelle“ zu Bürgern und Unternehmen bilden. Der Start in die Digitalisierung der OZG-Leistungen erforderte daher umfangreiche Abstimmungen zwischen Bund und Ländern sowie oft die Einbeziehung der Kommunalebene. Doppelarbeiten sollen dabei angesichts ohnehin knapper Personal- und IT-Kapazitäten vermieden werden. Viele Leistungen werden von einzelnen Bundesländern (oder Teams aus je zwei Ländern) als eFA-Leistungen digitalisiert, mit dem Ziel einer Übernahme durch die übrigen Länder. Wie in Kapitel 3-2 deutlich wird, bildet die schleppende flächendeckende Übernahme fertig entwickelter Leistungen ein mindestens ebenso großes Hemmnis für das E-Government in Deutschland wie die langsame Entwicklung der Leistungen selbst.

Die 575 definierten Verwaltungsleistungen bestehen häufig aus einem Bündel von Einzelleistungen, die verschiedene Behörden und Ämter mit (bislang) unterschiedlichen Anforderungen einbeziehen. Daher war es notwendig, zur digitalen Umsetzung verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppen zu bilden. Dies erfordert die Überwindung des „Silodenkens“, das in deutschen Verwaltungen oft stark ausgeprägt ist (Hüther/Röhl, 2021). Die gemeinsame Umsetzung durch Bund und Länder erfolgt teilweise durch agile Projektteams, die Mitarbeiter aus Bundesministerien, Landesbehörden, kommunalen Ämtern, Datenschutzexperten und IT-Fachkräfte vereinen. Die Implementierung dieses für Verwaltungen ungewohnten Instruments nahm einige Zeit in Anspruch, inzwischen gibt es jedoch zunehmend positive Ergebnisse.

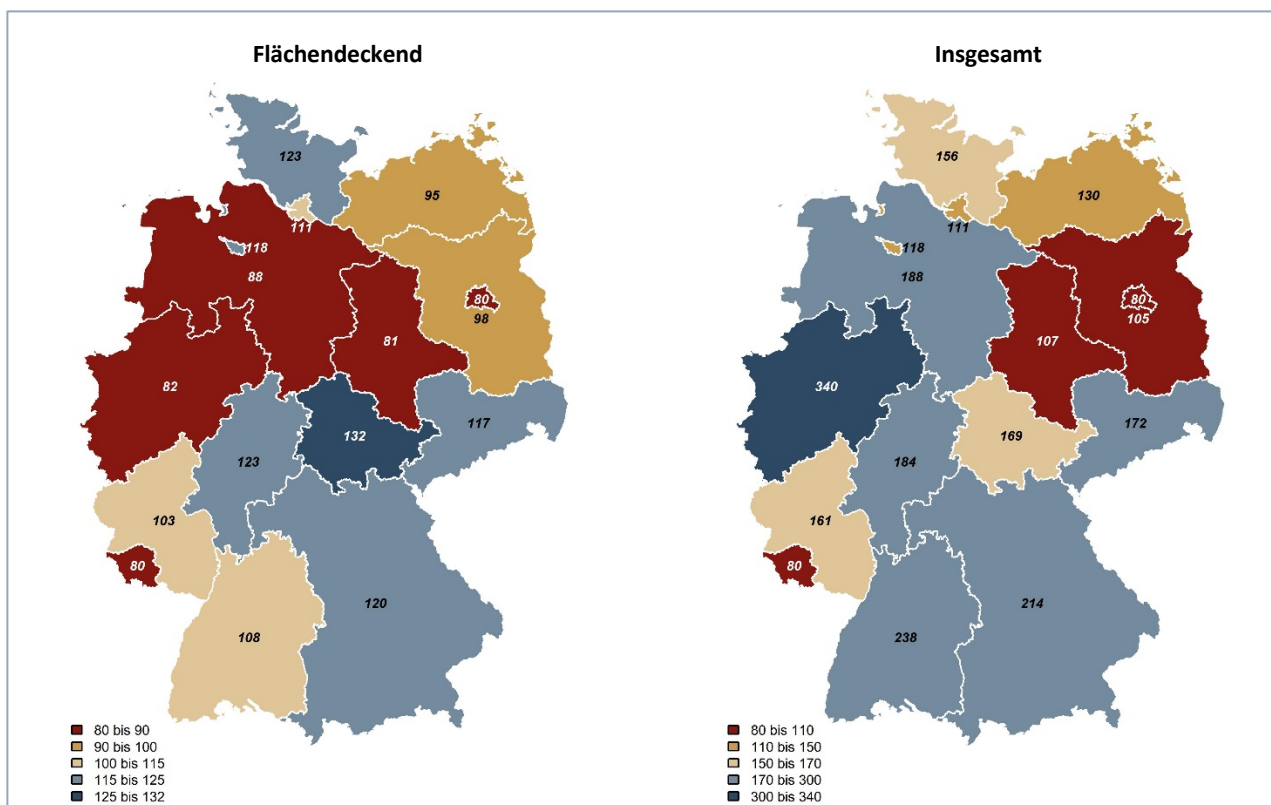
Die 575 OZG-Leistungen sind in 14 Themenfelder gegliedert, von „Arbeit & Ruhestand“ bis zum explizit wirtschaftsbezogenen Feld „Unternehmensführung & -entwicklung“, bei dem das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi), das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie die Bundesländer Hamburg und Nordrhein-Westfalen die Federführung innehaben. Das Themenfeld Unternehmensführung & -entwicklung ist mit 76 OZG-Leistungen, die über 1.000 einzelne Verwaltungsleistungen umfassen, eines der größten Themenfelder im „Digitalisierungsprogramm Föderal“ zur OZG-Umsetzung (BMI, 2022b). Unternehmens- und bürgerbezogene Themen und Verwaltungsleistungen sind jedoch keineswegs immer klar voneinander abzugrenzen. Von erheblicher Bedeutung für die Wirtschaft sind aber ebenso die Themenfelder „Bauen & Wohnen“, „Ein- & Auswanderung“, „Forschung & Förderung“, „Kammerleistungen“, „Recht & Ordnung“, „Steuern & Zoll“ sowie „Umwelt“. Auch die digitale Signatur und digitale Identitätsfeststellung sind ein Feld, das Bürger und Unternehmen gleichermaßen für ein erfolgreiches E-Government tangiert, nicht zuletzt für die Möglichkeit zur Online-Gründung (Röhl/Graf, 2021).

3.2 Der aktuelle Stand der Umsetzung

Bis Dezember 2021 ist es gelungen, 77 der 575 Online-Leistungen bundesweit an den Start zu bringen. Abbildung 3-2 zeigt den OZG-Umsetzungsstand zum 11. März 2022 nach Bundesländern. Zusätzlich zu den 80 bundesweit verfügbaren Leistungen sind zu diesem Zeitpunkt z. B. in Bayern 40 weitere Leistungen flächendeckend verfügbar, während z. B. in Sachsen-Anhalt nur eine ausgewiesen ist.⁴ Weitere 94 OZG-Leistungen werden in einzelnen bayerischen Gemeinden angeboten, so dass sich für den Freistaat eine Gesamtzahl von 214 verschiedenen Leistungen ergibt. Bei der flächendeckenden Umsetzung ist Thüringen, bei Einbeziehung nur gemeindebezogener Umsetzungen Nordrhein-Westfalen Spitzenreiter. Die hohe Summe von bereits 340 OZG-Leistungen insgesamt für Nordrhein-Westfalen ergibt sich vorwiegend aus einem sehr guten Umsetzungsstand im Städteverbund Aachen (261) und in Hamm (225), den Spitzenreitern unter den deutschen Kreisen. Landesweit sind in NRW über die bundeseinheitlichen Leistungen hinaus jedoch nur zwei verfügbar, was das hohe Potenzial einer zügigen Übernahme bereits in bestimmten Städten und Gemeinden verfügbarer Leistungen für eine beschleunigte Digitalisierung in der Fläche aufzeigt.

Abbildung 3-2: Die Verfügbarkeit von OZG-Leistungen in den Bundesländern

Anzahl der flächendeckenden und gemeindebezogenen Angebote, die bislang umgesetzt sind



Stand: 11.3.2022; Insgesamt: Einschließlich nur in einzelnen Gemeinden verfügbarer Leistungen.

Quelle: BMI, 2022a / OZG-Dashboard (PVOG); ⁵ eigene Erstellung.

⁴ Für manche Bundesländer ist die automatische Einspeisung der Daten in den Portalverbund Online-Gateway (PVOG), auf dem die Karten basieren, noch nicht sichergestellt, so dass hier der tatsächliche Umsetzungsstand etwas besser sein dürfte (BMI, 2022a).

⁵ PVOG: Portalverbund Online-Gateway, https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/ozg-dashboard/ozg-dashboard-node.html?jsessionid=C0FB562935C2C47466260CD1CD0801E5.1_cid295.

Im Januar 2022 waren im seit September 2019 laufenden Digitalisierungsprogramm zur OZG-Umsetzung laut OZG-Dashboard des Bundesinnenministeriums 68 OZG-Leistungen⁶ im „Go-live“-Status, also zumindest teilweise implementiert, 199 in der Umsetzung und 93 in Planung (BMI, 2022a).

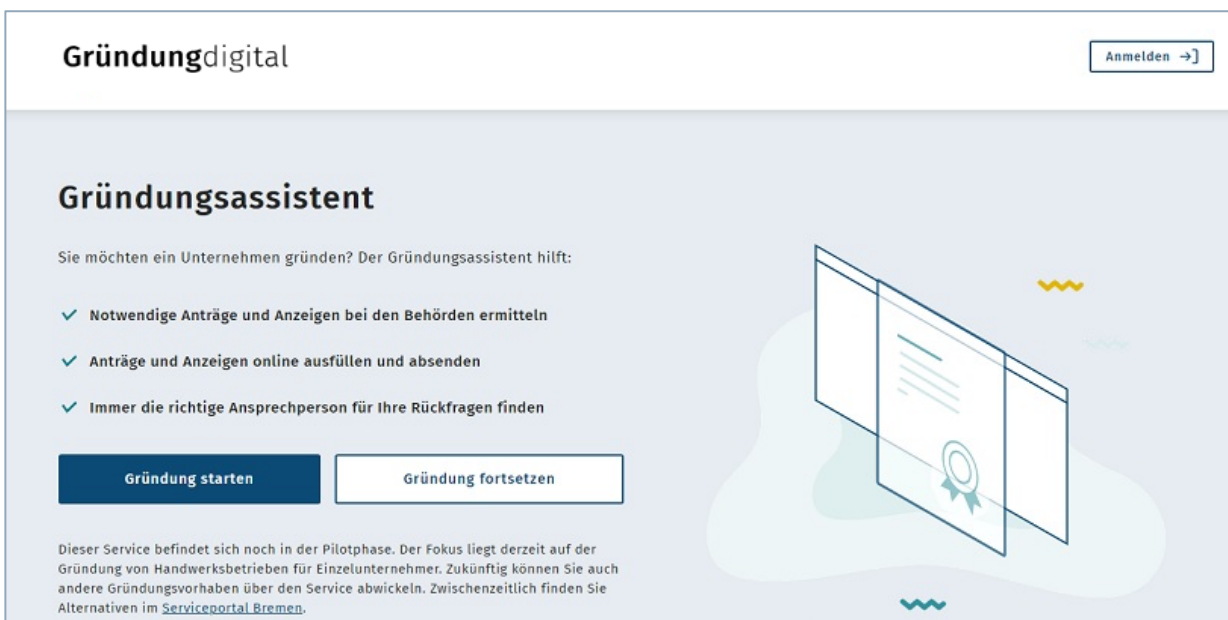
4 OZG-Umsetzung: Fallbeispiele mit hoher Wirtschaftsrelevanz

4.1 Die Umsetzung der Online-Gründung nach OZG in Bremen

Das Gründungsgeschehen in Deutschland ist seit Jahren rückläufig. Im Jahr 2020 wurden in Deutschland unter Einschluss der Freien Berufe nur noch 331.000 neue Unternehmen gegründet, 12,5 Prozent weniger als 5 Jahre zuvor (IfM Bonn, 2021). Um die Gründerkultur zu stärken, erscheint auch eine Reduktion der Gründungsbürokratie aufgrund der Anmeldeverfahren bei unterschiedlichen Ämtern und Behörden notwendig (Röhl, 2016). Nach Untersuchungen der Weltbank erfordert die Gründung einer produzierenden GmbH in Deutschland Anträge bei neun verschiedenen öffentlichen Stellen (Worldbank, 2020). Während es in Deutschland auf diesem Gebiet seit Jahren praktisch keine Fortschritte gab, ist in Österreich inzwischen die Online-Anmeldung von Unternehmen möglich, wenn es nur eine Gründungsperson gibt (Röhl/Graf, 2021).

Abbildung 4-1: Die Online-Gründung von Handwerksbetrieben – Fallbeispiel Bremen

Der Online-Gründungsassistent



Quelle: <https://gruendung-digital.de/>, BMI, 2021a

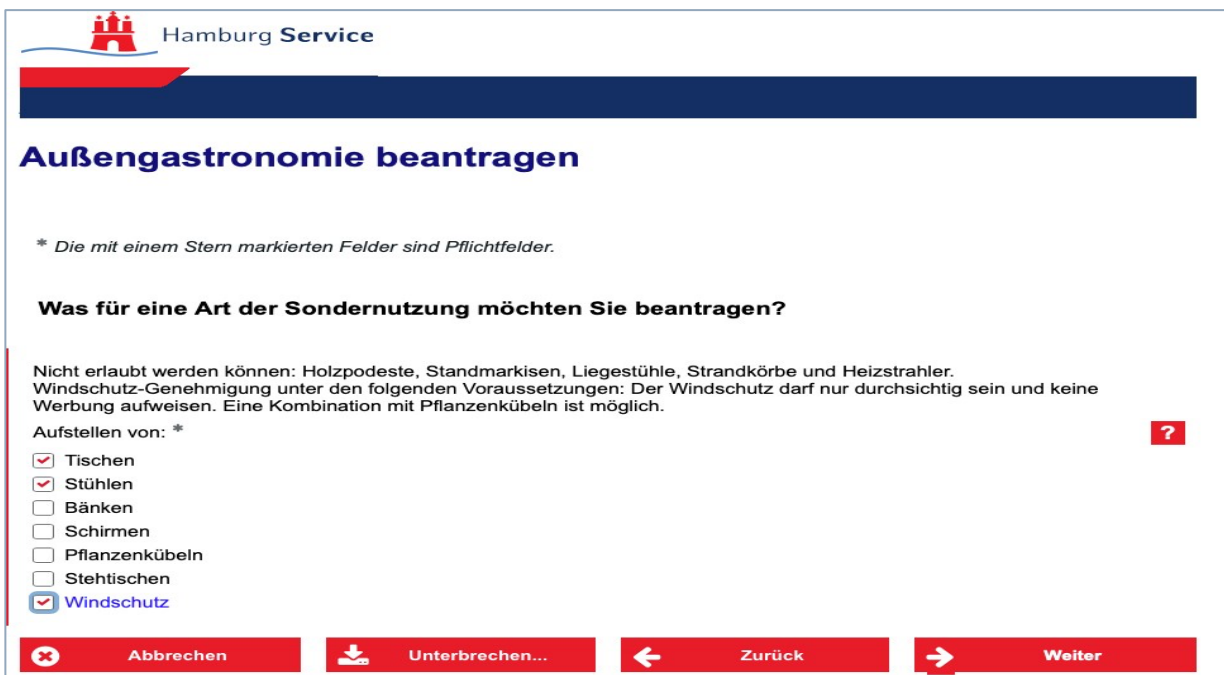
⁶ Die 68 umgesetzten Leistungen bilden nur einen Ausschnitt der in Abbildung 3-2 aufgeführten höheren Leistungsanzahl, da bereits vor September 2019 Umsetzungen erreicht wurden und viele EfA-Leistungen auf Länderebene in dem Digitalisierungsprogramm des Bundes nicht enthalten sind.

Im Rahmen der SDG-Verordnung der EU wird eine Umsetzung der Online-Gründung bis Ende 2023 nun aber nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern aus rechtlichen Gründen dringlich. Dass dies gelingen könnte, wenn alle Bundesländer zügig handeln, zeigt die bereits laufende Implementierung dieser OZG-Leistung in Bremen: Seit Mitte Dezember 2020 ist in der Hansestadt die „medienbruchfreien Unternehmensgründung“ zumindest für Handwerksbetriebe online. Durch eine digitale Schnittstelle mit der Handwerkskammer kann über den Gründungsassistenten – ein Online-Portal des Landes – die Anmeldung eines Handwerksbetriebs nun vollständig online erfolgen (Abbildung 3-3; BMI, 2021a). Aktuell wird in Bremen an einer Ausweitung auf andere gewerbliche Gründungen gearbeitet. Nachdem das Online-Verfahren mit seinen notwendigen Schnittstellen zu kommunalen Ämtern und der externen Handwerkskammer nun durch diese EfA-Leistung entwickelt wurde, sollten die anderen Bundesländer zügig eine Übernahme durch ihre Kommunen anstreben und fachlich unterstützen.

4.2 Die Beantragung von Sondernutzungen auf Straßen und Plätzen in Hamburg

Ein weiteres Beispiel für eine im Rahmen des OZG entwickelte EfA-Leistung von hoher Relevanz für die Wirtschaft betrifft die Sondernutzung von Straßen und Plätzen. Da die Außengastronomie und das Baugewerbe hierauf regelmäßig angewiesen sind, ist die Anzahl der profitierenden Nutzer entsprechend hoch. Dieses Online-Angebot ist Teil der OZG-Umsetzung, im Gegensatz zur Online-Gründung aber nicht Teil der SDG-Verordnung. Bereits seit September 2019 kann in Hamburg die gastronomische Nutzung des öffentlichen Raumes online über das Service-Portal Hamburg beantragt werden (Abbildung 3-4).

Abbildung 4-2: Die Online-Beantragung von Außengastronomie – Fallbeispiel Hamburg



The screenshot shows the 'Hamburg Service' website interface for applying for outdoor catering. The main heading is 'Außengastronomie beantragen'. A note states: '* Die mit einem Stern markierten Felder sind Pflichtfelder.' Below this, the question is 'Was für eine Art der Sondernutzung möchten Sie beantragen?'. A list of disallowed items includes: Holzpodeste, Standmarkisen, Liegestühle, Strandkörbe und Heizstrahler. A note about wind protection states: 'Windschutz-Genehmigung unter den folgenden Voraussetzungen: Der Windschutz darf nur durchsichtig sein und keine Werbung aufweisen. Eine Kombination mit Pflanzenkübeln ist möglich.' Under 'Aufstellen von: *', there is a checklist:

- Tischen
- Stühlen
- Bänken
- Schirmen
- Pflanzenkübeln
- Stehtischen
- Windschutz

 At the bottom, there are four red buttons: 'Abbrechen', 'Unterbrechen...', 'Zurück', and 'Weiter'. A red question mark icon is visible on the right side of the form.

Quelle: Hamburg Service, 2022

Eingebettet ist die gastronomische Nutzung in das breitere Spektrum der Sondernutzung von Straßen, etwa für die Containeraufstellung. Hierzu wurde 2019 ein Digitalisierungslabor eingerichtet, in dem neben der

Hansestadt auch die Städte Düsseldorf und Mannheim sowie eine ländliche Gemeinde (Hohe Börde) mitwirken (BMI, 2020). Aus den Ergebnissen des Digitalisierungslabors konnte Hamburg zunächst nur die Gastronomie-Lösung weiterverfolgen, da Online-Verfahren z. B. für den Bau in anderen Umsetzungsprojekten angesiedelt waren. Ein Problem war, dass die Ergebnisse aus dem OZG-Digitalisierungslabor nur teilweise übernommen werden konnten. In Workshops des Amtes für IT und Digitalisierung der Senatskanzlei mit Bezirks- und Fachämtern wurde der Online-Service letztlich in Hamburg zur Anwendungsreife gebracht (BMI, 2020).

Die Fallbeispiele zeigen, dass die Abstimmungen zwischen den verschiedenen involvierten Ämtern und den IT-Experten nicht trivial sind, aber letztlich gute Lösungen gefunden werden können. Woran es jetzt vor allem hapert, ist neben der Beschleunigung bei der Entwicklung noch stockender Erstanwendungen die Nachverfolgung der Umsetzung in weiteren Ländern und Kommunen bis zur erforderlichen flächendeckenden Verfügbarkeit aller 575 OZG-Leistungen in ganz Deutschland. Obwohl die Verfügbarmachung aller OZG-Leistungen bis Jahresende 2022 gesetzlich vorgesehen ist, fehlen im föderalen Staatsaufbau offenbar die rechtlichen Möglichkeiten, um die Bundesländer auf eine prioritäre Umsetzung zu verpflichten – und innerhalb der Flächenländer fehlen wiederum die Durchgriffsrechte, um Umsetzungen in den Kommunen sicherzustellen (Hüther/Röhl, 2021). An dieser Stelle muss die neue Regierungskoalition dringend ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen.

5 Abstract

Digital Administration ‘Digimeter’ – How are e-Government and Digital Administration Developing in Germany?

The digitalisation of the administration and of public services for citizens and businesses – the e-government – has so far made only slow progress in Germany. As with the digital infrastructure, the country only achieves an inadequate position in the lower midfield in international rankings in this area. The core of the e-government services at the federal level is constituted by the 575 services of the Online Access Act (OZG). However, the implementation date anchored therein by the end of 2022 can no longer be achieved. Important projects such as the possibility to easily set up a business online via a ‘one-stop-shop’ portal are also suffering as a result. However, the governing coalition of SPD, Greens and FDP has set ambitious goals to accelerate the digitalisation of the state and its public services. The ‘Digimeter’ by IW and INSM is intended to track the successes and failures in e-government and the digitalisation of the administration during the current legislative period. The prelude is this short study, which is dedicated to the digitalisation plans of the coalition agreement and the implementation status of the OZG. After a hesitant start, more and more of the Act's services are now going online.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1: OZG-Leistungen: Ab wann gelten sie als umgesetzt?.....	6
Abbildung 3-2: Die Verfügbarkeit von OZG-Leistungen in den Bundesländern.....	8
Abbildung 4-1: Die Online-Gründung von Handwerksbetrieben – Fallbeispiel Bremen.....	9
Abbildung 4-2: Die Online-Beantragung von Außengastronomie – Fallbeispiel Hamburg.....	10

Literaturverzeichnis

BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2022a, OZG-Dashboard, https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/ozg-dashboard/ozg-dashboard-node.html;jsessionid=C0FB562935C2C47466260CD1CD0801E5.1_cid295 [23.3.2022]

BMI, 2022b, Was sind Themenfelder?, <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/themenfelder/themenfelder-node.html> [4.3.2022]

BMI, 2020, OZG-Leistung „Außengastronomie beantragen“ umsetzen: In Hamburg geht es nur gemeinsam, Meldung, 03.02.2020, [OZG-Umsetzung – Onlinezugangsgesetz - Startseite - OZG-Leistung „Außengastronomie beantragen“ umsetzen: In Hamburg geht es nur gemeinsam](#) [24.2.2022]

BMI, 2021a, MVP Gründung – Der digitale Assistent für den Unternehmensstart ist live, Meldung, 15.2.2021, https://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/OZG/DE/2021/02_mvp_gruendung.html [3.3.2022]

BMI, 2021b, Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung: Hamburg setzt bei der OZG-Umsetzung voll auf das EfA-Prinzip, Meldung, 24.06.2021, [OZG-Umsetzung – Onlinezugangsgesetz - Startseite - Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung: Hamburg setzt bei der OZG-Umsetzung voll auf das EfA-Prinzip](#) [24.2.2022]

Bolwin, Lennart / Fischer, Andreas / Fluchs, Sarah / Fritsch, Manuel / Puls, Thomas / Röhl, Klaus-Heiner / Schaefer, Thilo, 2021, Der ökonomische und ökologische Impact beschleunigter Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland, Gutachten im Auftrag des Verbands der Chemischen Industrie e. V., Köln.

European Commission, o.J., Once-Only Principle (OOP): Reduce administrative burdens on citizens and businesses, <https://ec.europa.eu/cefdigital/wiki/display/CEFDIGITAL/Once+Only+Principle> [12.2.2022]

European Commission, 2021, Digital Economy and Society Index (DESI) 2021. Digital public services, <https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection/document/80553> [24.2.2022]

Europäische Kommission, 2017, Einheitlicher Ansprechpartner, Binnenmarktanzeiger 7/2017, https://ec.europa.eu/internal_market/scoreboard/archives/2014/07/performance_by_governance_tool/points_of_single_contact/index_de.htm [20.2.2022]

Hamburg Service, 2022, Außengastronomie beantragen, https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_August [1.3.2022]

Hüther, Michael / Röhl, Klaus-Heiner, 2021, Wege aus der Umsetzungskrise der öffentlichen Verwaltung – Denkanstöße für eine Reform der staatlichen Strukturen zur Stärkung der „administrativen Wirksamkeit“, IW-Policy Paper, Nr. 15, Köln, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2021/IW-Policy-Paper_2021-Umsetzungskrise_der_%C3%B6ffentlichen_Verwaltung.pdf [22.2.2022]

IfM – Institut für Mittelstandsforschung Bonn, 2021, Gründungen und Unternehmensschließungen, <https://www.ifm-bonn.org/statistiken/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/existenzgruendungen-insgesamt> [21.2.2022]

NKR – Nationaler Normenkontrollrat, 2021a, Monitor Digitale Verwaltung # 5, <https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/72494/1910766/566ab77d765445919a53924f0781ca20/210504-monitor-digitale-verwaltung-5-data.pdf?download=1> [21.1.2022]

NKR, 2021b, Monitor Digitale Verwaltung # 6, <https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/72494/1958282/70fdb29d2a322a1e6731e9d92a132162/210908-monitor-6-data.pdf> [24.2.2022]

Röhl, Klaus-Heiner, 2016, Unternehmensgründungen – Mehr innovative Startups durch einen Kulturwandel für Entrepreneurship?, IW Policy Paper, Nr. 2, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2016/262911/Unternehmensgruendungen_IW_policy_paper.pdf [24.2.2022]

Röhl, Klaus-Heiner, 2020, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung: Wer macht was in EU, Bund und Ländern?, IW-Policy Paper, Nr. 1, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2020/IW-Policy-Paper_2020_B%C3%BCrokratieabbau.pdf [19.1.2022]

Röhl, Klaus-Heiner / Graf, Nikolaus, 2021, E-Government und Gründungsumfeld – Was kann Deutschland von Österreich lernen?, Kurzgutachten für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Köln

SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN / FDP, 2021, Mehr Fortschritt wagen, Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), <https://www.tagesschau.de/koalitionsvertrag-147.pdf> [1.3.2022]

World Bank Group, 2020, Doing Business 2020, Comparing Business Regulation in 190 Economies, <https://www.doingbusiness.org/en/data/exploretopics/starting-a-business> [21.2.2022]